

Vorlage Nr. 101.19.695

Bodenschutzkonzept Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich aufgrund des Bodenschutzberichtes Kassel für die Wichtigkeit des Bodens als Grundlage des Lebens in Kassel und dessen schonende Nutzung aus.

Wir bitten den Magistrat, ein Bodenschutzkonzept für Kassel zu erarbeiten und in Umsetzung zu bringen.

1. Ziel dabei soll sein, vor- und nachsorgenden Bodenschutz in allen relevanten Bereichen zu festigen und zu optimieren, um so die Flächeninanspruchnahme deutlich zu reduzieren. Dabei soll geprüft werden, inwieweit Unterstützungen finanzieller und operativer Art seitens des Hessischen Umweltministeriums oder anderer Stellen in Anspruch genommen werden können.
2. In der Baulandentwicklung soll künftig ein besonderer Fokus auf der Schonung von Grund und Boden liegen. Dazu sollen auch im Sinne des Prinzips der Innen- vor Außenentwicklung die Aktivitäten verstärkt werden, Baulücken zu schließen, Dachgeschosse auszubauen, versiegelte bzw. bereits beanspruchte Flächen für eine notwendige zukunftsweisende Stadtentwicklung zu operationalisieren und Infrastrukturen zu bündeln.
3. Eine langfristige Bodenbevorratungspolitik soll dabei als Ziel haben, mehr Kasseler Flächen in städtisches Eigentum zu bringen, um diese künftig bodenschonend vergeben zu können und Entsiegelungspotenziale zu heben. Zur Verbesserung des Bodenmanagements soll, unter Berücksichtigung von Klimaaspekten, die

Entwicklung eines Nachverdichtungs- und Entsiegelungskatasters dienen, sowie eine Aufarbeitung der zur Verfügung stehenden großstabmäßigen Bodenflächendaten erfolgen.

2 von 2

4. Im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes soll geprüft werden, ob Böden mit hoher und sehr hoher Bodenschutzfunktion außerhalb existierender Schutzgebiete, als Bodenschutzgebiete ausgewiesen werden könnten.
5. Der Magistrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass im Zweckverband Kassel für alle Verbandskommunen zeitnah eine verbindliche Obergrenze zur jährlichen Flächeninanspruchnahme erarbeitet wird, um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und des Landes Hessen zu erreichen. Eine bodenkundliche Baubegleitung bei städtischen Bauvorhaben und Bebauungsplanverfahren relevanter Größe soll etabliert werden. Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren ist es das Ziel, das Schutzgut Boden angemessen zu berücksichtigen, die Eingriffe zu minimieren und bodenbezogen zu kompensieren sowie auch vermehrt Boden zu entsiegeln. Ein Monitoring zur Flächeninanspruchnahme soll erstellt werden.

Begründung:
erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender CDU

Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender FDP